

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Nachbenennung eines Abgeordneten der Stadt Köln**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Bei der letzten Wahl am 14. Dezember 2010 ist Herr Bürgermeister Manfred Wolf als Abgeordneter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages gewählt worden. Herr Bürgermeister Manfred Wolf ist aber bereits durch sein Mandat bei dem Hauptausschuss/Präsidium des Deutschen Städtetages stimmberechtigtes Mitglied. Daher muss nun noch ein/e Abgeordnete/r gewählt werden.

Ursprüngliche Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Vom 3. Mai - 5. Mai 2011 findet in Stuttgart die 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages statt.

Die Stadt Köln hat das Recht, unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2009 **sechs Abgeordnete** in die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen. Der Hauptausschuss bittet die Mitgliedstädte und -verbände, bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen. Als Mitglied des Hauptausschusses bzw. des Präsidiums des Deutschen Städtetages gehört ferner Herr Oberbürgermeister Roters der Hauptversammlung an. Der Deutsche Städtetag bittet bis zum 25. Januar 2011 um Meldung der Abgeordneten und Gäste für die 36. ordentliche Hauptversammlung. Da die nächste Ratssitzung am 1. Februar 2011 stattfindet, ist zur Einhaltung der Terminlage eine Wahl der Abgeordneten am 14. Dezember 2010 erforderlich.

Zu I.: Gemäß § 63 Abs. 2 GO NW i.V.m. § 113 und § 50 Abs. 4 GO NW sind die Abgeordneten durch den Rat zu wählen (Hare-Niemeyer). Laut § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO eigentlich der O-

berbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Da Herr Oberbürgermeister Roters aber bereits aufgrund seiner Mitgliedschaft im Hauptausschuss und im Präsidium des Deutschen Städtetages auch der Hauptversammlung angehört, findet § 113 Abs. 2 Satz 2 GO in diesem Fall keine Anwendung. Es sind somit sechs Abgeordnete zu wählen.

Zu II. Ferner weist der Deutsche Städtetag darauf hin; dass es möglich ist, neben den stimmberechtigten Abgeordneten, Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Köln schlägt die Verwaltung vor, hierauf zu verzichten. Sofern gemäß der Alternative zu II. Gäste ohne Stimmrecht entsandt werden, müssten diese auf eigene Kosten nach Stuttgart reisen.

Zur weiteren Information wird auf das in der Anlage umgedruckte Schreiben des Deutschen Städtetages verwiesen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.